

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Präger
und Herrn Perdelwitz
im Hause

**Drucksache 2168/23, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Zutritt Erfurter Rathaus-
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger, sehr geehrter Herr Perdelwitz,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Aus welchen Gründen wird das Rathaus der Öffentlichkeit tagsüber (zu den Geschäftszeiten) der Zugang zum Rathaus verwehrt?

Vorab sei gesagt, in allererster Linie handelt es sich beim Rathaus um ein Verwaltungsgebäude, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit nachgehen.

Der Öffentlichkeit wird der Zugang nicht verwehrt. Wer ein Anliegen bzw. einen Termin im Rathaus hat, ist natürlich zum Zutritt berechtigt. Lediglich die touristischen Besichtigungen wurden Montag-Freitag in Absprache mit der ETMG auf Besichtigungen im Rahmen einer Führung beschränkt. An Wochenenden ist, soweit keine Veranstaltungen im Rathaus stattfinden, eine individuelle Besichtigung möglich.

Schulklassen, Integrationsgruppen, Auszubildendengruppen, vereinzelt kleine Besuchergruppen können nach telefonischer Anmeldung, wenn keine Veranstaltungen entgegenstehen, das Rathaus sowie den Festsaal besichtigen.

Während des laufenden Geschäftsbetriebes kam es gehäuft zu "suchenden Personen", die in reinen Bürobereichen nach touristisch Sehenswertem Ausschau hielten. Einen Überblick, wer sich wo im Haus aufhält, konnten die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter der Informationsstelle nicht mehr leisten.

2. Wie oft wurde in den letzten 3 Monaten der Zutritt auf diese Weise eingeschränkt?

Diese Regelung wird bereits seit 2 Jahren praktiziert. Die Öffnungszeiten werden im jährlichen Reiseplaner der ETMG und in Form eines Aufstellers vor dem Rathaus kommuniziert. Es wird keine Statistik geführt, wie oft Touristen vorerst auf eine Gruppenführung

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

hingewiesen werden müssen.

3. **Mit welchen Maßnahmen werden Sie den weiteren Zutrittsbeschränkungen begegnen und eine reguläre Öffnung ermöglichen, bei der die Schließung des Gebäudes zu den Geschäftszeiten die Ausnahme ist?**

Es ist nicht beabsichtigt, diese Verfahrensweise zu ändern. In vergleichbaren Rathäusern, die touristisch zumindest mindestens genauso interessant zu bezeichnend sind, wie z. B. in Gotha, gibt es eine Einlasskontrolle, bei der sich sogar Personen mit Termin offiziell anmelden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein